

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 212

Manfred Spieker

## Die Demokratie kennt keine Nischen

Christliche Positionen in der Politik

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Politik und Gesellschaft*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Familie*

*Schöpfungsverantwortung und Ökologie*

*Europa und Dritte Welt*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

### Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

### Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

1994

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1228-1

Die Versuchung zur Wahlenthaltung sei, gestand mein Freund Fritz, in diesem Jahr der 18 Wahlen auch schon über ihn gekommen. Er habe sich über seine eigene Partei nicht nur geärgert - das tue er öfters -, nein, er sei empört. Vor 20 Jahren sei er ihr beigetreten, um in und mit ihr den Schutz des menschlichen Lebens zu verbessern und gegen die erstmals beschlossene Fristenregelung der sozialliberalen Koalition zu kämpfen. Nun stimme sie, vom Zeitgeist, vom Koalitionspartner und vom Bundesverfassungsgericht verführt, einem Gesetz zur Neuregelung des § 218 StGB zu, durch das der strafrechtliche Schutz ungeborener Kinder preisgegeben und Abtreibung in den Fällen der embryopathischen und kriminologischen Indikation auch noch als gerechtfertigt bezeichnet werde. Seine Partei sei ein stinkendes Übel. Aber, so fuhr er fort, er werde der Versuchung zur Wahlenthaltung vorerst ebenso widerstehen wie jener zum Austritt aus seiner Partei, schließlich seien alle anderen Parteien mit Gewicht noch größere und stinkendere Übel. Im übrigen hätten 109 Abgeordnete der Bundestagsfraktion seiner Partei jener Neuregelung des § 218 nicht zugestimmt. Von der SPD-Mehrheit im Bundesrat sei sie dann ohnehin erst einmal zu Fall gebracht worden - freilich nicht, um den Schutz der Ungeborenen zu verbessern.

Kein Zweifel, der Verdruß von Freund Fritz läßt sich auch objektiv belegen. Er hat vielfache Gründe. Er wurzelt nicht nur in politischen Entscheidungen, die immer kontrovers sein werden, sondern auch im Verhalten bestimmter Politiker, die macht- und/oder habsüchtig eigene Interessen über das Gemeinwohl stellen. Auch wenn die Affären Barschel und Engholm, Krause und Lafontaine, verglichen mit den Korruptionsskandalen in anderen westlichen Demokratien, nur ein bescheidenes Ausmaß erreichten, dem Ansehen der Politiker haben sie schweren Schaden zugefügt. Rund 60 % der Bevölkerung erklärten im April 1992, sie hätten kein Vertrauen zu den Politikern, weil sie zu oft erlebt hätten, daß sie nicht die Wahrheit sagten, während nur 27 % meinten, man könne ihnen im großen und ganzen vertrauen. Sie sagten vielleicht nicht immer alles, aber nicht absichtlich etwas falsches. 1977 standen dagegen den 34 %, die kein Vertrauen hatten, noch 54 % gegenüber, die meinten, man könne ihnen im großen und ganzen vertrauen.<sup>1</sup> "Politikverdrossenheit" wurde 1992 zum Wort des Jahres. Politik wird als lästig und störend empfunden. Sie gilt als ein Feld, auf dem leidenschaftlich gestritten wird. Sie hat das Image eines schmutzigen Geschäftes. Ist es da nicht ehrenhaft, ihr auszuweichen, sich in eine Nische zurückzuziehen und sich nicht schmutzig zu machen?

### **Die Illusion der Wahlenthaltung**

In einer Demokratie aber ist die öffentliche Ordnung und damit das Gemeinwohl der Verantwortung aller Bürger anvertraut. Es gibt in ihr keine Flucht

aus der Politik. Nur Diktaturen kennen Nischen, in denen man versuchen kann zu überwintern. Wer in einer Demokratie nicht zur Wahl geht, weicht damit den stinkenden Übeln nicht aus. Im Gegenteil, er muß sich Rechenschaft ablegen, ob er sie nicht verschlimmert. Sündigen kann man nicht nur durch böses Handeln, sondern auch durch Unterlassen. Mit einer Wahlenthaltung begibt sich der Bürger seiner Mitbestimmungsmöglichkeiten, seines Rechts, die Regierenden zu legitimieren und zu kontrollieren. Er entzieht sich seiner Pflicht, das kleinere Übel zu suchen, sich an der Trockenlegung stinkender Sümpfe zu beteiligen und am Gemeinwohl mitzubauen. Das Gemeinwohl als die Gesamtheit der politischen Möglichkeitsbedingungen personaler Entfaltung jedes einzelnen Menschen ist in einer Demokratie die Aufgabe aller. Dementsprechend ist auch die Politik als Arbeit für das Gemeinwohl, als Gestaltung der öffentlichen Ordnung Angelegenheit aller. Für den Christen ist sie ein Gebot der Nächstenliebe. Er kann ihr nicht ausweichen. Mit Recht erklärte Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt: "Um die zeitliche Ordnung ... christlich zu inspirieren, können die Laien nicht darauf verzichten, sich in die Politik einzuschalten, das heißt in die vielfältigen und verschiedenen Initiativen auf wirtschaftlicher, sozialer, gesetzgebender, verwaltungsmäßiger und kultureller Ebene, die der organischen und systematischen Förderung des Allgemeinwohls dienen." Alle Korruptionsvorwürfe, "die nicht selten gegen Regierungsleute, Abgeordnete der Parlamente, dominierende Klassen und politische Parteien erhoben werden, sowie die verbreitete Meinung, die Politik sei ein Bereich unbedingter moralischer Gefährdung, rechtfertigen auf keine Weise den Skeptizismus oder die Abwendung der Christen von den öffentlichen Angelegenheiten."<sup>2</sup>

Die Flucht in die Wahlenthaltung ist also nicht nur untauglich, um die öffentliche Ordnung mitzugestalten und das Gemeinwohl zu fördern, sie ist moralisch verwerflich. Moralisch keineswegs verwerflich, aber politisch möglicherweise bedeutungslos wäre es dagegen für den, der mit seiner Partei hadert, weil sie in einer fundamentalen Frage wie dem Lebensschutz Ungeborener gegen die christlichen Überzeugungen verstößt, seine Stimme einer kleinen Gruppe, einer Art Ersatzpartei zu geben, die in dieser Frage christlichen Überzeugungen entspricht und allgemein auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Das Problem dieser Gruppen allerdings besteht darin, daß sie zum einen winzig und untereinander zerstritten sind, und zum anderen darin, daß sie zwar einen guten Willen in der Frage des Lebensschutzes, aber kaum politische Konzepte und Kompetenzen mitbringen.

## Die Flucht ins eschatologische Heil

Gegenüber der unvermeidlichen Mischung aus Recht und Unrecht, dem unentwirrbaren Durcheinander von Weizen und Unkraut, die von der Politik im Alltag fast immer präsentiert werden, gibt es für den Christen nicht nur die Versuchung zur Wahlenthaltung, sondern auch zur Flucht in die eschatologische Nische. Politik wird in dieser befreiungstheologischen Perspektive zum sakramentalen Instrument des Heils, zum "Realsymbol der erlösenden Heilsgewissheit Gottes."<sup>3</sup> Sie wird zum Ort der "Vergeschichtlichung von Gnade und Sünde, von Unterdrückung und Befreiung." Christen, die den Spuren von Leonardo Boff folgen, maßen sich dementsprechend an, jede Gesellschaft danach zu beurteilen, ob sie "dem Plan Gottes entspricht oder nicht", ob sie "den Charakter der Sünde oder der Gnade trägt und ob sie das göttliche Geschichtsprojekt einer gerechten und brüderlichen Gesellschaft bejaht oder verneint."<sup>4</sup> So wird Politik zur permanenten Entscheidung zwischen Licht und Finsternis, zwischen Gnade und Sünde, zwischen Befreiung und Knechtschaft. Sie wird zur "Glaubenspraxis". Die Christen beanspruchen "nicht nur die Wahrheit ihres Bekenntnisses von Gottes eschatologischem Heil, das sie in ihrem politischen Engagement vorwegzunehmen suchen", sondern auch "die Richtigkeit dieses politischen Engagements."<sup>5</sup> Ayatollah Chomeini läßt grüßen. Kein Wunder, daß Leonardo Boff ihn als großen Propheten rühmt, dem es gelungen sei, ein ganzes Volk aus dem Glauben heraus zur politischen Revolution zu erheben.<sup>6</sup>

Die Flucht in die eschatologische Nische verwischt die Grenze zwischen religiöser und politischer Ordnung, zwischen christlichem Heil und irdischem Wohl. Wenn Politik zur Glaubenspraxis und zum Realsymbol der erlösenden Heilsgewissheit Gottes erklärt wird, muß die politische Kontroverse unversehens zum Glaubenskrieg, der politische Gegner zum Häretiker werden. Jeder politische Pluralismus unter Christen wird illegitim. Politik ist nicht mehr die Suche nach dem kleineren Übel, mühsame und auf Kompromisse angewiesene Arbeit am Gemeinwohl, sondern Vorwegnahme des Jüngsten Gerichts. Christen, die diesen Spuren folgen, werden politikunfähig.

Ein frommer Glaube und der Wille, Gutes zu tun, erklärte Johannes XXIII. 1963 in seiner Enzyklika *Pacem in terris*, genügen nicht, um das öffentliche Leben im Geist des Evangeliums zu beleben. Dazu bedarf es vielmehr noch des Engagements in den Einrichtungen der Gesellschaft und auch der Sachkompetenz. Der Christ müsse "über reiches Wissen, technisches Können und berufliche Erfahrung" verfügen und "sich bemühen, die jeder Sache dieser Welt eigentümlichen Gesetze und Normen zu beachten" sowie sein "Handeln nach dem Sittengesetz zu richten."<sup>7</sup> Gerade Sachkompetenz und berufliche Erfahrung aber vermitteln dem Christen zusammen mit seinem Glauben die Ge-

wißheit, daß sein Einsatz für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung immer unvollkommen, weil von der konstitutionellen Gebrochenheit der menschlichen Natur geprägt bleibt, daß politisches Engagement mithin untauglich ist, Gottes Heil vorwegzunehmen oder aufleuchten zu lassen.

Auch wenn die Flucht in die eschatologische Nische den Blick dafür trübt: zwischen Politik und Heil bleibt eine grundsätzliche Differenz. Diese Differenz ist eine unverzichtbare Bedingung des Gemeinwohls. Sie entdeckt zu haben, ist eine Leistung der christlich geprägten europäischen Kultur. Die europäische Bischofssynode hat dies 1991 mit Recht unterstrichen: "Durch den Anstoß der christlichen Offenbarung ... hat die Zivilisation Europas die Unterscheidung, wenn auch nicht die Trennung von religiöser und politischer Ordnung entdeckt, die so sehr zum menschlichen Fortschritt beiträgt."<sup>8</sup> Jede Gestalt des Gemeinwohls ist deshalb unvollkommen und vorläufig. "Aller Fortschritt, der uns gelingt, ist verbesserungsbedürftig, bleibt hinter denkbarer Vollendung wesentlich zurück und kann wieder verlorengehen", so das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in einer Grundsatzerklärung zum Verhältnis von Christlicher Botschaft und Politik 1984. Der Christ muß sich deshalb in seinem politischen Engagement vor zwei Gefahren hüten: "Weder darf er sich in Hoffnung auf ein besseres Jenseits mit dem schlechten Diesseits abfinden, noch darf er versuchen, mittels Politik die endgültige Erfüllung biblischer Zukunftsverheißungen vorwegzunehmen, so als könne er das Paradies auf Erden schaffen."<sup>9</sup> Wenn der Christ auf den Spuren der Befreiungstheologie versucht, in der Gesellschaft das eschatologische Heil zu errichten oder auch nur abzubilden und eine irdische Revolution mit dem himmlischen Jerusalem zu identifizieren<sup>10</sup>, wird Politik zu einer weltlichen Religion, die immer in der Gefahr steht, gewalttätig zu werden. Vor diesem Politikverständnis warnt Johannes Paul II. mit Nachdruck in Ziffer 25 seiner jüngsten Sozialenzyklika *Centesimus annus*.

### **Die Christen in der Demokratie des Grundgesetzes**

Für die Christen verbieten sich somit die Fluchtwege in die Wahlenthaltung einerseits und in die eschatologische Nische andererseits. Sie können sich ihrer Verantwortung in der Demokratie nicht entziehen. Sie haben Anteil an der Macht des Wählers und an der Freiheit des Bürgers. Die ihnen von der Verfassungsordnung des Grundgesetzes gebotenen Möglichkeiten zur Teilnahme an der politischen Willensbildung sind vielfältig und in 45 Jahren bewährt. Wie kostbar sie sind, hat uns die überwältigende Mehrheit der Menschen in der DDR 1989/90 ins Bewußtsein gerufen, als sie unter dieser Ordnung zu leben verlangte und die 40-Jahr-Feier des SED-Staates in dessen eigene Kon-

kurserklärung verwandelte. Auf die Verfassungsordnung des Grundgesetzes, ihre Grundrechte, ihre politischen Institutionen, ihre funktionierende Gewaltenteilung, ihren Föderalismus und ihre partnerschaftliche Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat stolz zu sein, ist auch Christen erlaubt. Diese Ordnung entspricht in vielen wesentlichen Punkten den Kriterien der katholischen Soziallehre für eine freiheitliche, solidarische und subsidiäre Staatsordnung. Dies festzuhalten widerspricht nicht der oben betonten Vorläufigkeit und Unvollkommenheit aller politischen Ordnungen.

Politik auf der Basis dieser Verfassungsordnung ist Arbeit am Gemeinwohl. Als Gesamtheit der politischen Möglichkeitsbedingungen der personalen Entfaltung des Menschen umfaßt das Gemeinwohl die Sicherung des inneren und äußeren Friedens, die Gewährleistung der Grund- und Freiheitsrechte, eine Wirtschafts- und Sozialordnung, die alle an der gemeinsamen Wohlfahrt teilnehmen läßt und eine gerechte Verteilung des Vermögens gewährleistet, eine Infrastruktur, die Austausch und Kommunikation ermöglicht, ein Bildungssystem, das allen den Zugang zu Erziehung, Wissen und Ausbildung eröffnet, eine Förderung der Kultur und der internationalen Solidarität, die der regionalen und nationalen Identität ebenso dienen wie dem Bewußtsein von der Einheit der Welt, und einen Umweltschutz, der die Schöpfung als Lehen bewahrt. Um das Gemeinwohl zu sichern, sind Recht und Macht notwendig. Politik hat deshalb mit der Gestaltung des Rechts und dem Erwerb, der Verteilung und der Kontrolle von Macht zu tun. Politische Entscheidungen sind in aller Regel in Situationen zu treffen, die es nicht erlauben, alle Umstände, Voraussetzungen, Folgen und Nebenfolgen vorab und restlos zu klären. Politik ist deshalb auch "Entscheidungsfreude im Ungewissen".<sup>11</sup> Sie ist auf politische Führung angewiesen. Diese wiederum bedarf einer funktionierenden Administration, eines unabhängigen Beamtentums, aber ebenso der Parteien, der Interessengruppen und der freien Medien. Christen haben sich in all diesen Feldern zu engagieren.

Die Verfassungsordnung des Grundgesetzes ist aber nicht nur auf stabile, gewaltenteilige Strukturen angewiesen, sondern auch auf eine politische Kultur, die zu politischer Aktivität ermutigt, die spüren läßt, daß die Demokratie die Angelegenheit aller ist, und in der Gemeinsinn, Toleranz, Dialog- und Kompromißbereitschaft ebenso zu Ansehen kommen wie die politischen Tugenden der Gerechtigkeit, der Tapferkeit, des Maßes und der Klugheit. Auch bei der Sicherung und Entwicklung der politischen Kultur kommt den Christen erhebliche Bedeutung zu. Ihr Glaube verpflichtet sie zur Gestaltung der Welt und damit zur Teilnahme an der politischen Willensbildung. Er verbietet ihnen die Weltflucht ebenso wie die Utopie von einem endgültigen Reich der Freiheit und des Friedens. Er schreibt ihnen weder Parteien noch Programme, weder Theorien noch Verfassungsordnungen vor. Er verbietet ihnen allerdings das

Engagement in totalitären und atheistischen Parteien, in Parteien, die Grundrechte nur selektiv akzeptieren. Daß sich eine Partei des demokratischen Sozialismus für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft so wenig eignet wie eine Partei des demokratischen Faschismus, sollte für Christen nicht strittig sein, auch wenn sie wissen, daß aus jedem Saulus ein Paulus werden kann. Der SED-Nachfolgepartei durch die Bildung einer Minderheitsregierung die Möglichkeit zu geben, an der Machtausübung zu partizipieren, wie es SPD und Grüne/Bündnis 90 in Sachsen-Anhalt tun, widerspricht der politischen Kultur in Deutschland und den Traditionen der Demokratie des Grundgesetzes. Die Christen sollten dagegen dazu beitragen, die Geschichte der SED-Diktatur aufzuarbeiten, den Opfern des Totalitarismus Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, soweit das möglich ist, und die Täter als Täter und nicht nur als Mitläufer zur Rechenschaft zu ziehen. Der Glaube fordert die Christen auf, ihr politisches Engagement nicht auf einen einzelnen Sektor der Politik, beispielsweise die Sozial-, Familien- oder Schulpolitik, zu beschränken, sondern alle Politikbereiche, insbesondere die Rechts- und Verfassungspolitik, die Wirtschaftspolitik, die Europapolitik und die Außenpolitik mitzugestalten. So werden sie zu Stützen eines subsidiären oder "schlanken" Staates einerseits und einer starken Zivilgesellschaft selbstbewußter und aktiver Bürger andererseits.

### **Positionen in der Verfassungs- und Rechtspolitik**

Auch wenn der Glaube den Christen keine Verfassungsordnung vorschreibt, so gebietet er ihnen doch, in jeder Verfassungsordnung dafür einzutreten, daß die Würde des Menschen geschützt wird. Der Schutz der Menschenwürde verlangt zuallererst die wirksame Sicherung seiner Freiheit und seiner Grundrechte. Eine Verfassung muß deshalb Menschenrechte als unveräußerliche und unverletzliche, vorstaatliche und die staatlichen Gewalten bindende Rechte anerkennen. Daß das Grundgesetz dies in seinem Artikel 1 tut, ist das kostbare Fundament der deutschen Verfassung, das zu verteidigen die Christen allen Grund haben. Sie haben den gesamten Grundrechtsteil des Grundgesetzes gegen zwei Gefahren zu schützen: gegen seine Aushöhlung durch Rechtsansprüche, die die Menschenwürde verletzen, einerseits und gegen eine Interpretation von sozialen Grundrechten, die den Freiheitsrechten zuwiderläuft, andererseits.

In der Forderung nach sozialen Grundrechten werden zwar häufig wichtige politische Ziele zum Ausdruck gebracht, für die sich auch Christen einzusetzen haben. Dies gilt beispielsweise für das "Recht" auf Arbeit. Aber diese Ziele können nicht zu "Grundrechten" deklariert werden, die einklagbar und unmittelbar geltend sein sollen, ohne daß schwere Kollisionen mit den Frei-

heitsrechten vorprogrammiert würden. So müßte ein "Recht" auf Arbeit mit den Rechten auf freie Wahl des Arbeitsplatzes, auf unternehmerische Freiheit und auf Privateigentum kollidieren. Soziale "Grundrechte" gehören deshalb nicht in den Grundrechtsteil der Verfassung. Das in der Forderung nach einem "Recht" auf Arbeit enthaltene Anliegen muß Gegenstand einer Vollbeschäftigungspolitik werden. Zu den in jüngster Zeit wiederholt erhobenen Forderungen nach neuen Freiheitsrechten gehören Ansprüche auf ein Recht zur Abtreibung oder auf den besonderen Schutz von homosexuellen Verbindungen. Ersteres widerspricht dem in Art. 2,2 GG geschützten Lebensrecht auch der Ungeborenen, letzteres dem in Art. 6,1 GG verankerten besonderen Schutz von Ehe und Familie. Beide Ansprüche gehören nicht in die Verfassung.

Daß der Lebensschutz für die ungeborenen Kinder in den vergangenen 20 Jahren nicht nur im Bewußtsein der Gesellschaft, sondern auch in den Entscheidungen des Gesetzgebers, der Verwaltung und der Gerichte zunehmend geschwächt, ja zum Teil außer Kraft gesetzt wurde<sup>12</sup>, ist zur Zeit das gravierendste Rechts- und Verfassungsproblem in Deutschland und dementsprechend die größte rechts- und verfassungspolitische Herausforderung für die Christen. Sie dürfen sich von der Angst vor dem klaren Wort des Widerspruchs nicht infizieren lassen, die bisweilen auch christliche Politiker befällt, wenn sie den Eindruck haben, sie hätten die Mehrheit gegen sich. Papst Johannes Paul II. hat dies dem ehemaligen, sonst so beredten, in diesem Problem aber beharrlich schweigenden Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker anlässlich seines Staatsbesuches im Vatikan am 3. März 1994 sehr deutlich in Erinnerung gerufen: "Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ... ist aus einer hohen Achtung vor dem Leben und der Familie als Grundlage der Gesellschaft entstanden, die die Einzelperson vor dem Totalitarismus schützt. Deutschland ist aufgerufen, sich nicht auf Wege zu begeben, die jene lebenswichtigen Werte verletzen. Der Verlust vorgegebener Wertmaßstäbe kann niemals ein Schweigen des Politikers rechtfertigen, der sich Gott gegenüber für die Menschen und die sittliche Ordnung verantwortlich weiß. Die Klugheit des in der politischen Verantwortung Stehenden zeigt sich in dem Maß, in dem er einer vermeintlich applaudierenden Mehrheit auch dann entgegenzutreten in der Lage ist, wenn es um die Grundwerte menschlicher Kultur geht."<sup>13</sup>

In den vergangenen Jahren ist noch eine Reihe anderer Verfassungsfragen diskutiert worden. Durch die Wiedervereinigung einerseits, den Maastrichter Vertrag über die Entwicklung der Europäischen Union vom 7.2.1992 andererseits sind Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes notwendig geworden. Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat hat am 28.10.1993 mehr als 20 Empfehlungen verabschiedet, die am 30.6.1994 vom Bundestag beraten und zu einem größeren Teil auch beschlossen wurden.

Für die Christen enthalten die Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes keine besonderen Herausforderungen, obwohl sie zum Teil wichtige Punkte betreffen. Unter die Staatszielbestimmungen wurde der Umweltschutz aufgenommen. Ihn als Staatsziel "nach Maßgabe von Gesetz und Recht" in einem neuen Art. 20a zu verankern, ist gewiß besser, als ein soziales "Grundrecht" auf gesunde Umwelt zu kreieren. Art. 23 hat bereits am 2.12.1992 seine neue Gestalt als Europaartikel gefunden. Er reiht das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich in die Kriterien ein, an denen sich die europäische Integration messen lassen muß, und er stärkt mit den Rechten des Bundesrates im Zuge der Integration Europas auch den Föderalismus. Der Art. 28 hat mit dem Kommunalwahlrecht für Bürger der Europäischen Union und der Gewährleistung der finanziellen Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung ebenfalls gute und wichtige Ergänzungen erfahren. Die Empfehlungen, die das Verhältnis von Bund und Ländern, die Rechte des Bundesrates und die Aufteilung der Kompetenzen bei der konkurrierenden Gesetzgebung sowie bei der Rahmengesetzgebung des Bundes betreffen, sind ebenso wie die bereits früher beschlossene Ergänzung des Asylrechts in Art. 16 problemlos.

### **Aufgaben der Wirtschaftspolitik**

Was für die Verfassungsordnung gilt, gilt auch für die Wirtschaftspolitik. In ihr stehen die Christen beider Konfessionen immer noch vor der Aufgabe, sich das Konzept der sozialen Marktwirtschaft stärker anzueignen. Die befreiungstheologische Flucht in die eschatologische Nische hat auch wirtschaftspolitisch fatale Folgen. Ebenso ignorant wie pathetisch wird dem Kapitalismus die Vergötzung des Marktes vorgeworfen.<sup>14</sup> Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft ist jedoch nicht nur ein überwiegend von Christen entwickeltes und politisch umgesetztes Konzept, es entspricht in seinen Ordnungsvorstellungen, seiner Wertschätzung und Begrenzung von Markt und Wettbewerb, in der Bedeutung, die es der sozialen Gerechtigkeit, einem entsprechenden Sozialleistungssystem und dem Staat zuspricht, sowie in seinen anthropologischen Voraussetzungen in vielen zentralen Punkten auch den wirtschaftsethischen Leitlinien der katholischen Soziallehre.<sup>15</sup> Mit der Enzyklika *Centesimus annus* hat Papst Johannes Paul II. der Rezeption der sozialen Marktwirtschaft innerhalb der katholischen Kirche weltweit einen starken Anstoß gegeben. Auch in der evangelischen Kirche ist seit zehn Jahren eine Besinnung auf die anthropologische Bedeutung und die christlichen Wurzeln dieser Wirtschaftsordnung im Gange.

Unter den aktuellen Problemen der Wirtschaftspolitik ragen zwei besonders heraus: die Arbeitslosigkeit und der ökonomische Transformationsprozeß in Ostdeutschland. Die Arbeitslosigkeit hat mit einer Quote von rund 8 % in den

alten und rund 16 % in den neuen Bundesländern einen dramatischen Höchststand erreicht. Es fehlen in Deutschland, berücksichtigt man auch noch die durch Kurzarbeit, Vorruhestand, Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen verdeckte Arbeitslosigkeit, rund fünf Millionen Arbeitsplätze. Der gegenwärtige konjunkturelle Aufschwung wirkt sich nur sehr langsam und sehr abgeschwächt auf den Arbeitsmarkt aus.

Aus zwei Gründen ist die Arbeitslosigkeit ein gravierendes Problem. Sie bedeutet zum einen den Verlust des Erwerbseinkommens und damit eine Einbuße an Lebensstandard. Sie beraubt den Menschen zum anderen der Möglichkeit, die eigenen Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten, soziale Kontakte in der Arbeitswelt zu pflegen und mehr Mensch zu werden. Arbeitslosigkeit ist deshalb mit einer Verletzung des Selbstwertgefühls und oft auch mit einer Minderung des gesellschaftlichen Ansehens verbunden. Während der Einkommensverlust durch eine intakte Arbeitslosenversicherung wenigstens halbwegs aufgefangen werden kann und bei Wegfall der Arbeitslosenhilfe die Sozialhilfe vor dem Sturz ins Elend bewahrt, ist der Verlust der personalen Entfaltungsmöglichkeiten, der aus der Arbeitslosigkeit resultiert, durch keine Versicherung aufzufangen. Vor allem bei Jugendlichen, deren Entwicklungsperspektiven verdunkelt werden, ist dies ein gravierendes, unter Umständen die Disposition zur Gewalt förderndes Problem. Darüber hinaus droht der Gesellschaft bei anhaltender Arbeitslosigkeit wegen sinkender Steuer- und Beitragseinnahmen einerseits und steigender Sozialausgaben andererseits eine Gefährdung des Systems sozialer Sicherheit, aus der sich eine Bedrohung des sozialen Friedens ergeben kann.

Der ökonomische Transformationsprozeß, der in Ostdeutschland nach dem Zusammenbruch des Sozialismus 1990 in Gang kam, ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch, sozial und kulturell eine Herausforderung, für die es keinen Vergleich gibt. Die Industrieproduktion brach auf Grund des nicht wettbewerbsfähigen Niveaus der Güter, des maroden Zustandes der Produktionsanlagen und des Wegfalls der osteuropäischen Märkte weitgehend zusammen. Dies führte zu einer dramatischen Höhe der Arbeitslosigkeit. Andererseits wurden nicht nur die sozialen Kosten des Transformationsprozesses durch die Transferzahlungen der alten Bundesländer weitgehend aufgefangen, der Transformationsprozeß selbst wurde seit 1991 mit ansteigenden Beträgen - rund 150 Mrd. DM jährlich - subventioniert. Die Privatisierung ist durch die Treuhandanstalt und gewiß auch durch die Übernahme der westdeutschen Rechtsordnung besser bewältigt worden als in allen anderen postsozialistischen Ländern.

Die Christen müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Transformationsprozesse nicht gelingen können, solange in ihnen die Perspektive der Verteilungsgerechtigkeit dominiert. Wenn irgendwo die Perspektiven der Produktion, ihre

Rahmenbedingungen und ihr Ingangkommen im Vordergrund stehen müssen, dann hier. Gewiß gilt auch in den ökonomischen Transformationsprozessen postsozialistischer Gesellschaften, daß der Mensch Ursprung, Träger und Ziel dieser Prozesse ist und bleiben muß. Wenn sich Christen nicht an der Verteilungs-, sondern an der Produktionsperspektive orientieren, werden sie gewiß nicht den Fluß der Transferzahlungen von West- nach Ostdeutschland stoppen, aber sie werden den Slogan "Sanierung vor Privatisierung", mit dem der Kurs der Treuhandanstalt geändert werden soll, zurückweisen. Sie werden auch darauf hinweisen, daß die Lohnentwicklung nicht von der Entwicklung der Produktivität abgekoppelt werden kann. Mit einer schnellen Angleichung der ostdeutschen Tarifsysteme an die westdeutschen werden nicht Löhne und Gehälter verbessert, sondern Arbeitsplätze gefährdet. Sie würde also auch nicht die Verteilungsgerechtigkeit fördern.

### **Herausforderungen der Sozialpolitik**

In der Sozialpolitik hat die Bundesrepublik es mit einer Reihe von schwerwiegenden aktuellen und künftigen Problemen zu tun, die auch die Christen herausfordern. Sie betreffen in erster Linie die Sicherung der Renten und den Familienlastenausgleich. Die Altersversicherung ist der zentrale Pfeiler des sozialstaatlichen Leistungssystems. Auf sie entfielen 1993 mit 411 Mrd. DM rund 40 % der Sozialausgaben, d. h. rund 13 % des Bruttosozialprodukts. Gewährleisten heute 100 Erwerbstätige noch die Rente von 44 Rentnern, so wird 2030 aller Voraussicht nach ein Erwerbstätiger einen Rentner versorgen müssen. Die Vergreisung der Gesellschaft läßt absehen, daß die Sicherheit der Renten gefährdet ist. Wenn sich die Bevölkerungsentwicklung nicht radikal ändert und wenn die Erwartungen der heute 30- bis 40jährigen an ihre Rentenversicherung erfüllt werden sollen, müssen die Beitragssätze zur Rentenversicherung erheblich steigen. Der Sozialbeirat prognostizierte im Juli 1994 für 2030 einen Beitragssatz von 27 %. Ohne die Rentenreform von 1992 wäre er auf fast 37 % gestiegen.

Die Vergreisung der Gesellschaft hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf die Krankenversicherung, die bei den Sozialausgaben mit 33 % (352 Mrd. DM 1993) an zweiter Stelle steht. Von den Ausgaben der Krankenkassen werden in allen Bereichen - Arzthonorare, Medikamente und Krankenhauskosten - rund 50 % von den Rentnern verursacht. Diese Ausgaben werden zu einem erheblichen Teil nicht von den Rentnern, sondern von den Krankenversicherungsbeiträgen der Erwerbstätigen finanziert. Die Entwicklung des Alterslastquotienten wird also die Gesundheitskosten weiter steigen lassen und eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge nach sich ziehen. Eine Abgabquote von weit über 50 % ist absehbar.

Für den Christen sind die verschiedenen Wege zur Sicherung der Renten keine Glaubensfrage. Er muß sich an der Suche nach klugen, sachgerechten Lösungen beteiligen. In einem zentralen Punkt der Rentenversicherung jedoch wird er kämpfen müssen: er muß auf einem echten Generationenvertrag bestehen. Er muß deutlich machen, daß es nicht nur sachfremd oder blauäugig, sondern unsozial und ungerecht ist, das Alterssicherungssystem auf einen amputierten Generationenvertrag zu gründen, der nur zwei Generationen umfaßt: die Erwerbstätigen und die Rentner. Der heute geltende Generationenvertrag ignoriert die Generation der Kinder, die den Erwerbstätigen durch das Umlagesystem einst die Altersrente finanzieren werden. Er unterwirft mithin die Erwerbstätigen mit Kindern gegenüber den kinderlosen und möglicherweise doppelt verdienenden Erwerbstätigen einer erheblichen Benachteiligung. Letztere verfügen nicht nur heute über ein erheblich höheres Einkommen, sondern auch morgen über eine wesentlich höhere Rente, die ihnen die Kinder von heute verdienen, um derentwillen viele Eltern Einkommenseinbußen in Kauf nehmen. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, nicht nur der Solidarität, den Generationenvertrag auf die nachwachsende Generation auszuweiten.

Die Familie ist die "Achillesferse des deutschen Sozialstaats".<sup>16</sup> Dies zeigt sich nicht nur in der langfristigen Entwicklung des Sozialbudgets, sondern auch in der "Transferausbeutung der Familien"<sup>17</sup> zugunsten Kinderloser in der gerade skizzierten Entwicklung der Rentenversicherung. Was die Entwicklung des Sozialbudgets betrifft, so war die Familie schon in der Zeit der sozialliberalen Regierung der 70er Jahre das Stiefkind der sozialstaatlichen Expansion. Mit der christlich-liberalen Regierung Kohl hat sich dies zwar gebessert. Aber der Anteil des Familienlastenausgleichs an der Entwicklung des Sozialbudgets blieb auch in den 80er Jahren rückläufig. Er betrug 1993 rund 13 %. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.5.1990, das feststellte, daß bei der Einkommenbesteuerung ein Betrag in Höhe des Existenzminimums der Familie steuerfrei bleiben muß und nur das darüber hinausgehende Einkommen der Besteuerung unterworfen werden darf, hat der Gesetzgeber immer noch nicht Rechnung getragen. Die überfällige Berücksichtigung dieses Urteils im Lohn- und Einkommensteuerrecht würde bedeuten, daß der gegenwärtige Kinderfreibetrag von DM 4.104,-- pro Jahr auf DM 8.000,-- bis DM 9.000,-- angehoben, mithin verdoppelt werden müßte.

In unserem Sozialleistungssystem findet ein gewaltiger Transfer von Eltern über Kinder zu den Kinderlosen statt. Es ist ein System zur Prämierung der Kinderlosigkeit. Die Kosten für die Kindererziehung werden von der Gesellschaft nahezu ignoriert. Den Wert der Kinder, ihren "Nutzen" für das System sozialer Sicherheit, sozialisiert sie über den Generationenvertrag.

Christen haben sich diesem Trend um des Gemeinwohls willen entgegenzustellen und auf effiziente Maßnahmen zum Schutz der Familie zu bestehen.

Vielleicht können sie auch dadurch zu einem familienfreundlicheren Klima in Deutschland beitragen, daß sie für ein Wahlrecht eintreten, das die Kinderzahl berücksichtigt und von den Eltern bis zum 18. Geburtstag der Kinder treuhänderisch wahrgenommen wird? In jedem Fall können sie ein familienfreundlicheres Klima fördern, wenn sie selbst ein Zeugnis frohen Familienlebens geben.

### **Mitgestaltung der Europa- und Außenpolitik**

Christen haben die Integration Europas von ihren ersten Anfängen an nicht nur begrüßt, sondern mitgetragen. Das gilt nicht nur für die drei Väter der europäischen Integration - Adenauer, Schumann und de Gasperi -, das gilt auch für ihre Enkel. Die Entwicklung der europäischen Integration ist nach dem Vertrag von Maastricht in eine ebenso entscheidende wie kritische Phase getreten. Die Christen dürfen auch beim weiteren Integrationsprozeß nicht nur wohlwollende Beobachter sein. Sie müssen die Integration der mittelosteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Litauens, Lettlands und Estlands in die Europäische Union fördern. Sie müssen auch der Schweiz, in erster Linie der deutschsprachigen, helfen, aus ihrer Nische hervorzutreten. Und sie dürfen die Meinung vertreten, daß die Türkei und auch die Balkanstaaten die Kriterien für eine Aufnahme gegenwärtig nicht erfüllen.

Gewiß bringt die Integration der postsozialistischen Länder Mittelosteuropas ökonomische Belastungen mit sich. Aber Europa ist keine transnationale Industrie- und Handelskammer, sondern eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Gemeinschaft mit gemeinsamen, christlich inspirierten Grundwerten, gemeinsamen großartigen wie auch bitteren Traditionen und einer gemeinsamen, gewiß auch reich differenzierten Kultur mit weltweiter Ausstrahlung. Deshalb müssen Christen sich zum Fürsprecher jener Länder machen, die nach der Überwindung jahrzehntelanger totalitärer Herrschaft die Mitgliedschaft in der Europäischen Union beantragt haben. Ebenso haben sie darauf zu achten, daß die Europäische Union ihre nationale und regionale Vielfalt als Reichtum bewahrt. Die Nation ist kein Relikt aus der Rumpelkammer des 19. Jahrhunderts, sie ist vielmehr, so Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Laborem exercens*, "... die große, wenn auch indirekte Erzieherin jedes Menschen" und zugleich die "große historische und soziale Inkarnation der Arbeit aller Generationen". All das bewirke, "daß der Mensch seine tiefste menschliche Identität mit der Zugehörigkeit zu einer Nation verbindet." Da die Christen zugleich zu den ältesten und härtesten Kritikern jedes Nationalismus gehören<sup>18</sup>, sind sie in besonderer Weise gefordert, den richtigen Weg zur Europäischen Union bei gleichzeitiger Wahrung nationaler Identität zu suchen.

Das Subsidiaritätsprinzip kam in der Europapolitik seit Anfang der 90er Jahre zu großen Ehren. Es hat Eingang in den Vertrag von Maastricht und in viele Papiere des Ministerrats, des Europa-Parlaments und der Europäischen Kommission gefunden. Allerdings wird es dort vielfach verkürzt als Wegweiser zu mehr Effizienz interpretiert. Die Effizienzsteigerung staatlichen bzw. europäischen Handelns kann aber nicht das vorrangige Ziel des Subsidiaritätsprinzips sein. Dieses Ziel liegt vielmehr in der Förderung der personalen Entfaltung des Menschen durch den Schutz der kleineren Gemeinschaften.

In der internationalen Politik sind die Christen nicht weniger gefordert, Position zu beziehen als in der Europapolitik. Die Welt ist nicht nur auf Grund der Entwicklung der Kommunikationstechnologie ein Dorf geworden, dessen Neuigkeiten uns allabendlich live erreichen. Sie ist eine Einheit, die zu festigen Christen besonders aufgegeben ist. In dieser Welt gibt es auch für Deutschland keine Nische. Im Rahmen internationaler Institutionen wie der EU, der UNO, der KSZE und der NATO, aber auch in eigener Verantwortung hat sich Deutschland an den Versuchen zu beteiligen, Konflikte zu lösen, Kriege zu beenden, Flucht- und Migrationsursachen zu beseitigen, Armut zu überwinden, Versöhnung zu stiften und die Bedingungen für eine menschenwürdige Entwicklung aller Nationen zu verbessern. Das Technische Hilfswerk und das Rote Kreuz reichen für diese Aufgaben nicht aus. Die Diplomatie gelangt, wie der Konflikt auf dem Balkan seit 1992 zeigt, oft an brutale Grenzen. Da kann es auch für die Bundeswehr keine Nische geben. Die Christen dürfen deshalb die Klarstellung im Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den "out of area-Einsatz" der Bundeswehr vom Juli 1994 begrüßen. Ein militärisches Eingreifen zur Beendigung oder Eindämmung von Katastrophen mit apokalyptischen Dimensionen ist bei weitem das kleinere Übel, wie der Golfkrieg 1991 gezeigt hat. Die Anwendung legitimer Gewalt als äußerstes politisches Mittel ist für die Christen "um der Nächstenliebe willen gerechtfertigt, wenn jede andere Abwehr ... des Bösen versagt."<sup>19</sup>

Aber die internationale Politik besteht nicht nur aus der Schlichtung oder Eindämmung von regionalen Konflikten, sondern auch und vorwiegend aus der Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit und aus der Hilfe zur Entwicklung der Völker, vor allem jener, die im Elend leben. Die Christen haben jeder Bundesregierung deshalb immer wieder das transnationale Gemeinwohl und damit die Pflicht, die Entwicklungshilfe zu verstärken, in Erinnerung zu rufen. Für die Einheit der Welt zu wirken, ist der Auftrag des Evangeliums. Mit ihren Hilfswerken wie Misereor, Adveniat, Brot für die Welt, Kirche in Not, Missio und Renovabis haben die Christen reiche Erfahrung und manche Erfolge in der Entwicklungszusammenarbeit vorzuweisen. Sie haben ihren Einsatz auch hier nicht in einer Nische wahrzunehmen, sondern auf dem Feld der internationalen Politik.

## Anmerkungen

- 1 Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1989-1992, hrsg. von Elisabeth Noelle-Neumann und Renate Köcher, München 1993, S. 660.
- 2 Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, Christifideles laici vom 30.12.1988, 42.
- 3 Friedhelm Hengsbach u.a., Ethische Reflexion politischer Glaubenspraxis, in: Dies. (Hrsg.), Jenseits katholischer Soziallehre. Neue Entwürfe christlicher Gesellschaftsethik, Düsseldorf 1993, S. 262.
- 4 Leonardo Boff, Aus dem Tal der Tränen ins Gelobte Land. Der Weg der Kirche mit den Unterdrückten, Düsseldorf 1982, S. 129, vgl. auch S. 18 und 190.
- 5 F. Hengsbach u. a., a.a.O., S. 236.
- 6 L. Boff, a.a.O., S. 88.
- 7 Johannes XXIII., Pacem in terris 147-150.
- 8 Erklärung der Sondersynode der Bischöfe für Europa "Seien wir Zeugen Christi, der uns befreit hat" vom 13.12.1991, in: Osservatore Romano (deutschsprachige Wochenausgabe) vom 20.12.1991, S. 13.
- 9 Christliche Botschaft und Politik, in: Hans Buchheim/Felix Raabe (Hrsg.), Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat, Verfassung und Recht, 2. Aufl., Paderborn 1990, S. 131f.
- 10 Vgl. Gustavo Gutierrez, Aus der eigenen Quelle trinken. Spiritualität der Befreiung, München/Mainz 1986, S. 133. Für Gutierrez ist Gott in der sandinistischen Revolution "durch Nicaragua gegangen".
- 11 Hans Maier/Bernhard Vogel, Politik, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 5. Aufl., Bd. 4, Freiburg 1988, Sp. 435.
- 12 Vgl. Manfred Spieker, Der verleugnete Rechtsstaat. Zur Problematik des Schwangerschaftsabbruches, in: Kirche und Gesellschaft 137, Köln 1987.
- 13 Johannes Paul II., Ansprache an Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 3.3.1994, in: Osservatore Romano (deutschsprachige Wochenausgabe) vom 11.3.1994, S. 7.
- 14 Vgl. Hugo Assmann/Franz J. Hinkelammert, Götze Markt, Düsseldorf 1992.
- 15 Vgl. Manfred Spieker, Katholische Soziallehre und soziale Marktwirtschaft, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 45 (1994), S. 169ff.
- 16 Franz Xaver Kaufmann, Familie, in: Norbert Blüm/Hans F. Zacher (Hrsg.), 40 Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989, S. 547.
- 17 Dieter Suhr, Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern, in: Der Staat, 29. Jg. (1990), S. 69ff.
- 18 Ein deutlicher Beleg ist die Enzyklika Pius XI. gegen den Nationalsozialismus "Mit brennender Sorge" von 1937.
- 19 Christliche Botschaft und Politik, a.a.O., S. 137.

## Zur Person des Verfassers

Dipl. Pol., Dr. phil. Manfred Spieker, Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück.